

Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
am 08. März 2023

- 1 Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2023/2024**
Vorlage: 026/23

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Absatz 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 2 Betreuungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen - Anpassung zum 01.09.2023**
Vorlage: 027/23

Vorschlag des Ortschaftsrats Rippenweier/Antrag von DIE LINKE:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen wird wie folgt ergänzt:

1. Bei einer Schließung der Einrichtung von mehr als 5 Tagen im Kindergartenjahr erhält die Einrichtung den Gegenwert des Essensgeldes zur freien Verfügung."
2. Summiert sich die Höhe der Schließungen der Einrichtung und die Verkürzung der Öffnungszeiten auf 120 Stunden im Kindergartenjahr, werden die Gebühren in der Höhe der Hälfte eines Monatsbeitrages auf Antrag erstattet."
3. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
4. Eine Abmeldung vom Essen ist nur 7 Tage im Voraus möglich, bei Krankheit also unmöglich. Diese Regelung wird im Zuge der Neuausschreibung des Caterers überdacht.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 1
Mehrheitliche Ablehnung zu Punkt 2
Auf eine Abstimmung zu Punkt 3 wird aufgrund der Ablehnungen zu Punkt 1 und 2 verzichtet.
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 4

Antrag der Freien Wähler und der SPD:

Die Verwaltung prüft bis zur Sitzung des Gemeinderats die Aufnahme einer Regelung in die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, nach der bei besonders langen Einschränkungen der Öffnungszeiten, die im Voraus absehbar waren, eine Kostenerstattung ermöglicht wird.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

**3 Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2023
Vorlage: 028/23**

Beschlussantrag:

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 2 zum 01.08.2023 geändert.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung